ALLGEMEINE HINWEISE, REISEBEDINGUNGEN UND ANGABEN ZUM DATENSCHUTZ

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer (TN),
wer sich zu den Veranstaltungen und Freizeiten des CVJM Bad Marienberg anmeldet, ist gewillt, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen. »Erholung, Begegnung, Besinnung« sind Inhalte unseres Programms und schließen das Hören auf die christliche Botschaft ein. Unser Freizeitangebot richtet sich an Mitglieder des CVJM, deren Angehörige und deren Freunde sowie bei gemeinsamer Durchführung mit Kooperationspartnern an deren Mitglieder.

1. Anmeldung/Vertragsschluss
Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich. Der Reisevertrag (RV) kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters (VA) an den TN (bzw. seinen gesetzlichen Vertreter) zustande.

2. Leistungen
Die Leistungen ergeben sich aus den Infos des Flyers, ergänzenden Infobriefen und dem Vortreffen. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die vom VA nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind.

3. Zahlungsbedingungen
Nach Abschluss des RV ist eine Anzahlung zu tätigen. Wird die Anzahlung nicht geleistet, so ist damit kein Rücktritt vom RV gegeben. Die Restzahlung ist bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn auf das Konto des CVJM Bad Marienberg, IBAN: DE18 5735 1030 0000 0197 37 bei der Sparkasse Westerwald-Sieg (BIC: MALADE51AKI), zu bezahlen. Ohne vollständige Bezahlung des Freizeitpreises besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der Freizeit; eine unvollständige Bezahlung hebt die Vertragspflichten des TN jedoch nicht auf.

4. Rücktritt des TN
Der TN kann bis Freizeitbeginn jederzeit vom RV zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. Tritt der TN vom RV zurück oder, ohne vom RV zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der VA eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorbereitung und für entstandene Kosten verlangen. Das Recht des TN, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt davon unberührt. Der VA kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom VA zu vertretenden, Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung.

6. Rücktritt & Kündigung durch VA
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der VA berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der TN den eingezahlten Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Der VA kann den RV ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer oder außergewöhnlicher Umstände (z.B. Unruhen, Streik, behördliches Verbot gem. Infektionsschutzgesetz) beeinträchtigt, gefährdet oder unmöglich ist.
Der VA kann den RV ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn das Verhalten des TN die Freizeit nachhaltig stört oder deren Durchführung gefährdet. Die Freizeitleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom VA bevollmächtigt. Die Rückreisekosten, bei Minderjährigen inkl. einer Begleitperson, trägt die ausgeschlossene Person. Der VA behält dabei den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

7. Haftung und Haftungsbegrenzung
Die vertragliche Haftung des VA für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Der VA haftet nicht für Leistungsstörungen, Körper- und Sachschäden im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.

8. Datenschutz gemäß der Datenschutz-Grundverordnung vom 25.5.2018
Mit der Anmeldung stimmt der TN der Datenverarbeitung des CVJM Bad Marienberg, Ringstraße 13, vertreten durch Markus Treptow, 56470 Bad Marienberg, zu.
Für die Verwaltung der Maßnahme werden folgende Daten per EDV gespeichert: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Geburtstag und Geschlecht.
Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Nutzung im Rahmen der Maßnahmenorganisation sowie die Zusendung von Informationen über Angebote des CVJM Bad Marienberg.
Die Daten werden solange gespeichert, wie der CVJM Bad Marienberg Angebote in diesem Arbeitsbereich vorhält oder bis die Löschung vom TN beantragt wird.
Allgemeine Hinweise:

- Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der gespeicherten Daten.
- Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.
- Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.
- Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Mit der Anmeldung ist der TN damit einverstanden, dass der VA Bildmaterial von TN nicht personenbezogen zu Werbemaßnahmen (Printmedien und Internet) nutzen kann.

9. Erklärung der Erziehungsberechtigten für Minderjährige
Anmeldungen von Minderjährigen erfordern die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Sie erklären mit ihrer Unterschrift, dass für die Dauer der Freizeit die Erziehungsberechtigung an die Freizeitleitung übertragen wird, dass sie für die von ihrem Kind verursachten Schäden aufkommen und einverstanden sind, dass ihr Kind freie Zeit zum persönlichen Gestalten hat.

10. Sonstiges, salvatorische Klausel
Alle Angaben sind nach bestem Wissen zusammengestellt, aber ohne Gewähr. Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern sind vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des RV hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Stand: 01.09.2020